

Gemeinnützige Blätter.

(Zur vereinigten Osner und Pesther Zeitung.)

1830.

XCV.

28. Nov.

Dem Andenken Carl v. Kisfaludy's.

Sie haben dich begraben,
Und werden hinterher
Mit Ruhm dich reich begaben,
Du aber — bist nicht mehr.

Begraben ist das Feuer,
Das dir im Blut gerollt,
Und Alles was, dir theuer,
Dein heit'rer Sinn gewollt.

Zwar was du Großes dachtest,
Und Schönes schuf dein Geist,
So, wie es du vollbrachtest,
Unsterblich ist und heißt;

Doch kan die Frucht gleich sagen:
Mein Saame bleibt der Welt, —
Der Baum, der sie getragen,
Ist nicht mehr da, gefällt;

Und Blumen vom Gefilde,
Durch Kunsthand ausgedrückt,
Wenn noch so schön im Bilde,
Sind nicht mehr da, gepflückt.

Und wie ich es auch wähle,
Und wie sich's auch bezweckt, —
Mein Wort, du edle Seele,
Dich dennoch nicht erweckt.

Es klagt um dich des Schönen,
Und Ungarn's, Genius: —
Dieß sey von meinen Tönen
Dein Grablied, und sein Schluß.

Carl v. Kisfaludy, —
gestorben in Pesth am 21. d. M., begraben da-
selbst feyerlich am 23. auf dem Städtischen Lei-
chenacker, — hatte als lyrischer und als drama-
tischer Dichter, ersten Falls in den kleineren Gat-
tungen, anderen aber schon durch die üppige
Fruchtbarkeit seines erprobten Talentes, ausge-

breiteter und veredelnder auf Ungarns National-Bildung, und überhaupt Nationalität, gewirkt, als irgend ein anderer Bildner dieser Classe von sich nachweisen kan. Und wir glauben, daß diese Charaktere, sowie sie für ihn im Leben jede andere Auszeichnung entbehrlich machten, auch in der Fortdauer seines Verdienstes demselben die würdigsten Namen, die bleibendste Feyer zusichern werden. Ohne eine Vergleichung zwischen ihm und anderen stimmberechtigten Lieblingen der Ungarischen Lesewelt, auch nicht mit seinem, weit früher her, berühmten Bruder Alexander, anstellen zu wollen, deuten wir insonderheit darauf hin, daß Carl v. Kiskaludy die Masse seines Geistes (und er hatte dessen unerschöpflich viel) sehr verständig und anbequemend zu theilen wußte, und daß er mit seinem Geschmaç nahe genug den Forderungen des Zeitalters stand, um es nie aus den Augen zu verlieren; jedoch immer als treuer Freund des Vaterlandes und seiner Vorzüge. Dadurch fand er sich in allen Regionen desselben vertraut zu Hause, und überall war er willkommen; er wird es immer bleiben. Wir fügen diesen wenigen Bemerkungen noch die bei, daß wenn es für Dichter blumigte Wege geben kan, und Anerkennung des Einflusses lebensverschönernder Geistesfertigkeit solche Blumen zu streuen vermag, Kiskaludy dieselben reichlich verdienten. Seiner vorangeschickten Parentation auf des Berewigten Grab aber wünscht der Verfasser dieser Blätter durch den Zusatz einigen Werth zu geben, daß er schwerlich je wieder so zu sprechen sich versucht fühlen wird.

Die Ungarische Eiche (*Quercus hungarica*). Unterm 20. d. M. schickte Hr J. E. Hubeny, k. Kammeralwaldamts-Adjunct, Folgen-

des aus AltArad gefälligst an uns ein: »Im Arader Comitatz kommen 4 Arten von Eichen vor, nämlich: die StielEiche, Qu. foemina L.; die TraubenEiche, Qu. robur; die östereich'sche oder auch ZerrEiche genannt, Qu. austriaca L., Qu. cerris Borkh.; und endlich noch eine vierte Art, die aber bisher in keinem der mir bekannten forstbotan. Werke beschrieben ist; und nachdem dieselbe ihr Vorkommen auf Ungarn, und zwar nur auf eine Gegend dieses Landes, beschränkt, so dürfte sie (wohl am passendsten) auch die Ungarische Eiche genannt werden. Der Arader Wallache, in dessen Gegend sie vorkommt, nennt sie Girnyitza; die StielEiche aber wird von ihm Sztozser, die TraubenEiche Goron, und die ZerrEiche Csir genannt. Die erwähnte Eiche hat mit der ZerrEiche, ausser theilweisen StandOrt, gar nichts gemein, und von der Stiel- dann Trauben-Eiche unterscheidet sie sich schon durch die großen, sehr tief und sehr regelmässig eingeschnittenen Blätter, welche dem grünbelaubten Baume ein vorzüglich schönes Ansehen geben, so auffallend, daß sogar ein Fremdling in der ForstBotanik, wenn er sie in der Gesellschaft der Stiel- und der Trauben-Eiche sieht, dieselbe sogleich für eine besondere Art erkennt, wie ich oft Gelegenheit hatte, mich zu überzeugen. — Die Kennzeichen, wodurch sich die Ungarische Eiche von der Stiel- dann Trauben-Eiche unterscheidet, bestehen aber nicht in den Blättern allein, sondern auch in den Früchten, der Rinde, &c.« (Wir werden auf diese Kennzeichen zurückkommen. Hier führen wir einstweilen das vom Holz an.) »Das Holz ist in der Farbe heller, als das der beiden verglichenen Arten; es ist weniger porös, härter, und spaltet sich nicht gut. Als Bauholz unter der Erde und

im Wasser übertrifft es jedes andere Holz, denn es behauptet darin eine unvergängliche Dauer, wie Nachstehendes erweist: Als i. J. 1828 in Kis-India (ein wallachisches Dorf 5 Stunden nordöstlich von Arad, gegenwärtig dem Freyherrn v. Dietrich gehörig) durch eine Gesellschaft ein Goldwaschwerk errichtet wurde, kam man bei dem Bau eines Schachtes, in der Tiefe von 2 bis 3 Fächter, auf einen alten verfallenen Stollen, welcher mit diesem Holze ausgezimmert war. Der kbn. Kammeral-Revierförster, Hr Anton Telezer, damals zu Butyin, jetzt zu Honzisor, ließ von diesen gefundenen Holzstücken sogleich mehrere nach Hause bringen, und als wir bei Gelegenheit in seiner Wohnung von dieser Eiche sprachen, zeigte er mir seinen Fund vor, und theilte mir ein Stück davon mit. Dasselbe ist 67 Zoll lang, am stärkeren Ende $3\frac{1}{2}$, und am schwächeren $2\frac{3}{4}$ Zoll dick, und hatte in der Grube als Kapfenstück gedient. Es ist schwarz, hart wie versteinert, und vollkommen gesund; nur das Weiße, wo dasselbe vor der Verwendung nicht ganz hingeunter gehackt worden, ist bis zum Kernholz eingefault. Die beiden Abhiebe sind gänzlich unangegriffen, und ich zählte daher sehr bequem an dem unteren 36, am oberen aber 30 Jahrgänge. Ebenso gesund und wohlbehalten sind auch die übrigen Stücke, welche Hr Telezer besitzt. Und da, nach einer im Comitat allgemein verbreiteten Sage in Kis-India der Bergbau unter den Römern betrieben wurde, so möchten wohl diese Holzstücke, wengleich sie nicht so alt als manche im Comitat vorfindige Trajan'sche Spuren sind, dennoch an die 1,500 Jahre lang in der Erde gelegen haben. Als Landbauholz nehmen es die Wallachen vorzüglich gerne zu Grundschwel-

len, Säulen, Pallisaden und Zaunpfählen, indem sie behaupten, daß es noch einmal so lange dauert, als anderes Eichenholz. Zu Gewerbsholz ist es im Ganzen weniger geeignet, als das von den verglichenen Arten. Zu Spaltarbeit wird es nicht verwendet, da es nicht gut reißt, und hart ist, aus welchem Grunde es die Binder nicht verarbeiten wollen. Dagegen gibt es ein dauerhaftes Wagnerholz, und besonders vortreffliche Radspeichen, wozu es der Wallache insonderheit gerne verwendet. Als Brennholz springt und prasselt es wie das Stieleichenholz. Das Gewicht des grünen Holzes hält sich gewöhnlich zwischen 62 und 67 Pfd der CubicFuß, des waldtrockenen zwischen 51 bis 56 Pfd.“ (Fortsetzung folgt.)

Serit arbores, quae alteri saeculo prosint.
Unlängst starb in England der reiche Schottische Herzog v. Athol. Die Forsten und Wälder seiner Güter betragen nicht weniger als 15,578 schottische Morgen, die er, mit Ausnahme von 1,000 Morgen, seit seinem Antritt des Vermögens i. J. 1774, alle selbst hat anpflanzen lassen. Wenn man auf einen schott. Morgen 2,000 Bäume rechnet, so beträgt die Zahl der auf besagtem gesamtten Flächen-Inhalt stehenden Bäume 24=756,000. Darunter sind 8,600 Morgen mit BerchenBäumen, ungefähr 1,000 M. mit Eichen, und das Uibrige mit Fichten, Tannen, Birken &c bestellt.

Casui istik. In England geht bekanntlich die Achtung für die Gesetze so weit, daß man sich pünktlich an den Buchstaben des Gesetzes hält, wenn auch der Geist desselben eine conträre Auslegung gestatten oder fordern sollte. Daher gibt es dort für die Advocaten um so mehr zu thun, je mehr eine so künstliche Gesellschaft, wie die

englische Nation ist, des Raumes und der Hilfe der Gesetze bedarf. Im Jahr 1804 ereignete sich in London Folgendes: Die H. H. Stevens u. Agnew, gewesene Beamten der Ostindischen Compagnie, waren beschuldigt, daß sie sich mit einem Lak Nupien von einem Rajah in Ostindien bestechen hatten lassen, was nach einem ausdrücklichen Gesetz Erpressung genannt wird. Vier Sachwalter, und zwar die allerberühmtesten, nämlich der Generaladvocat, Erskine, Garrow und Abbot (oft genannte Namen in England's höherer Staatsverwaltung neuerer Zeit) motivirten die Anklage; aber ihnen allen setzte sich der geschickte Dallas, Bertheidiger der Beklagten, entgegen. Die Klage lautete, daß Stevens und Agnew ihr Amt vom 26. Sept. bis zum 29. Nov. verwaltet, und daß sie während desselben die erwähnte Bestechung angenommen. „Nein“, entgegnete Dallas; „sie waren bis zum 29. Nov. Beamte, aber nicht mehr am 29. Nov.; dieser Tag ist ausgeschlossen; sie nahmen das Geschenk am 29., also einen Tag nachdem ihr Amt aufgehört hatte.“ Er brachte eine Menge Beispiele vor, um zu beweisen, daß das Wort bis, den Tag ausschliesse, in welchem Sinne es mit zu gleichbedeutend sey. Hier fragte der Generaladvocat den Hrn Dallas, wenn er ihn zum Essen einlände, ob er wohl glaube, das Essen sey davon ausgeschlossen, und er müsse fortgehen, wenn die Gerichte auf die Tafel gebracht würden? Hierauf führte er seinerseits viele Beispiele an, daß in bürgerlichen Verträgen das Wort bis, den Tag mit einschliesse. Er wendete dieß auf den vorliegenden Fall an, und hielt dafür, es sey sonnenklar, daß die Beklagten am 29. Nov. noch im Amte fungirten. Hr Erskine wollte die Sache noch deutlicher in's

Licht setzen, indem er den bekannten Vers eines englischen Dichters anführte: „So keusch wie Eis bis an den Hochzeittag.“ Darauf antwortete Dalas, er könne von seiner Meynung nicht abgehen, daß bis den Tag ausschliesse. Wenn er sich zum Beispiel die Freyheit genommen, den Hrn GeneralAdvocaten zu Gaste zu bitten, und, da er wisse, wie sehr kostbar seine Zeit sey, gesagt hätte, er brauche nicht eher zu kommen, als bis es Essenszeit sey, so würde der gelehrte Herr es für einen sehr schlechten Scherz halten, wenn er ihn nicht eher rufen liesse, als bis das Essen vorüber wäre, und wenn er sich dann mit dem Grunde des gelehrten Herrn entschuldigte, daß bis zur Essenszeit das Gastmahl mit einschliesse, und daß folglich seine Einladung auf die Zeit gehe, wo die Tafel aufgehoben sey. Was aber den gelehrten Herrn Erskine betreffe, so sey dieser mit Anführung des Verses: „So keusch wie Eis bis an den Hochzeittag“ noch unglücklicher gewesen. Denn in den Rechten gelte kein Bruch bei der Zählung eines Tages, und also, wenn bis einschließend wäre, so müsse die Braut den ganzen Trautag (bis Nachts um 12 Uhr) keusch gewesen seyn, welche Erklärung das Wort bis, wie er besorge, keine Braut zugeben würde; vor etlichen 50 Jahren, als Hr Erskine heyrathete, würde er den Vers ganz anders gedeutet haben. cc. — Die Sache wurde durch diese Gründe für und dawider so dunkel, daß die Entscheidung verschoben werden mußte; und von dieser verlauteete nichts weiter.

Miscellen. Aus Paris, 11. Nov. Laut Königl. Verordnung vom 8. d. M. sollen ausser den bisherigen 40 = und 20 Franc's = Stücken (GoldMünzen), auch 100 = und 10 = Franc's Stücke

in Gold geprägt werden. Von den ersteren werden 51, von den letzteren 310 Stück auf das Kilogramm gehen. Durch eine zweyte, das Münzwesen betreffende, Ordonnanz wird für die Anfertigung der Stempel sämtlicher Gold- und Silbermünzen eine Mitbewerbung eröffnet, an welcher alle französischen Stempelschneider Theil nehmen können. Die Arbeiten müssen binnen drey Monathen eingereicht werden. Eine aus 7 Mitgliedern zusammengesetzte Jury wird den Preis zuerkennen, der für den besten Stempel der Gold- wie der Silbermünzen in 15,000 Fr. bestehen wird.“ — „Politisch muß man seyn“ ist die Regel gewisser Leute. An m. l. g. „Holland hat, ebenso wie es die Freyheit der RheinSchiffahrt 15 Jahre lang zum Hohn der Verträge mit schlechten Auslegungskünsten umging, die triftigsten Beschwerden der Belgier nicht beachtet, die öffentliche Meynung in Deutschland durch eine Menge bezahlter Scribenten irre zu leiten gesucht, und erntet nun die Früchte dieser falschen Politik.“ — Als ein Beweis des Vorzugs der Dampfschiffe vor Seegelschiffen wird angeführt, daß am 11. Nov. in London 4 Posten von Hamburg fehlten, während das am 6. von dort abgegangene Dampfschiff am 9. in der Themse einlief. — Die französische Regierung will ebenfalls Aerzte zur Erforschung der Cholera nach Rußland absenden. — Aus Brüssel, 12. Nov. „Sowohl in Lüttich als in Namur sind die Geistlichen von den Bischöflichen Behörden ermächtigt worden, jede Ehe einsegnen zu dürfen, ohne, wie bisher, auf den nöthigen CivilAct zu sehen.“

E o g o g r i p h.

Ein Zähler ist gezählt
Wenn ihm das Ende fehlt;
Jetzt endlos vogelfrey
Und aufmerksam dabei.

Ch. No 94. b. r. n. (Veehren.)